

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Wir laden Sie ein, an der

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 18. Juni 2026, 20:00 Uhr

teilzunehmen. Die Gemeindeversammlung findet in der Städtlihalle Neunkirch statt.

Die Informationsveranstaltung findet am Mittwoch, 10. Juni 2026, um 19:30 Uhr
im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Neunkirch statt.

Traktanden

Traktanden-Nr.	Seite
1. Genehmigung zweite Betriebsphase Regionaler Naturpark Schaffhausen 2028 - 2037	1
2. Beitritt zum Abfallverband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU»	6
3. Pausenspielplatz Schulhaus Randenblick	15
4. Jahresrechnung 2025	18
5. Verschiedenes	40

Bezüglich Stimmberechtigung und Stimmpflicht gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Wir weisen insbesondere auf die obligatorische Teilnahme an der Gemeindeversammlung für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr hin. Wer diese Pflicht unentschuldigt versäumt, hat sechs Franken zu bezahlen.

Entschuldigungen sind bis spätestens am dritten Tag nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Der Stimmausweis ist gleichzeitig zurückzugeben. Sämtliche Unterlagen sind auf der Website der Gemeinde Neunkirch aufgeschaltet und können während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Jahresrechnung 2025 kann in gedruckter Form am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse

Magdalena Guida
Gemeindepräsidentin

Marc Bär
Gemeindeschreiber a. i.

1. Genehmigung zweite Betriebsphase Regionaler Naturpark Schaffhausen 2028 - 2037

Der Regionale Naturpark Schaffhausen

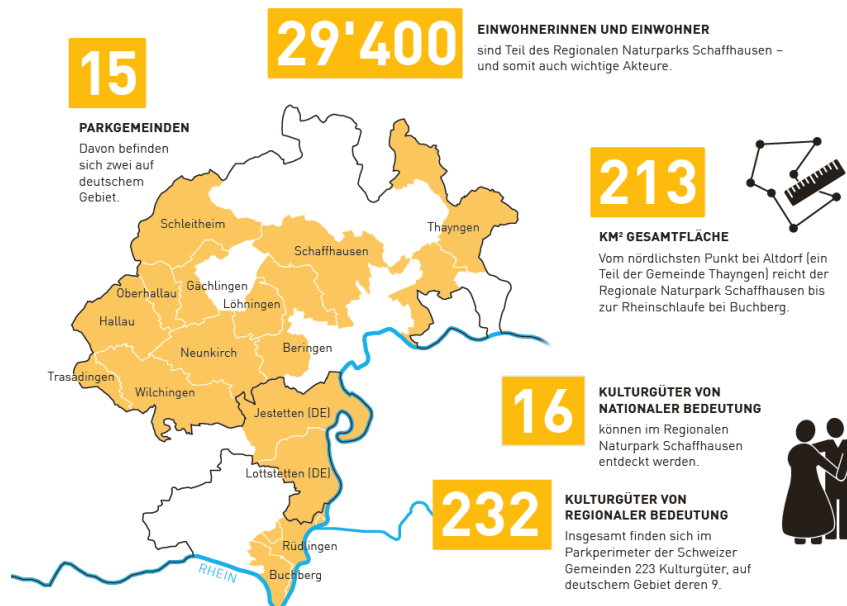


Bild: zvg

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Vorlage zur Genehmigung der zweiten Betriebsphase des Regionalen Naturparks Schaffhausen 2028 - 2037.

Seit Anfang 2018 befindet sich der Regionale Naturpark Schaffhausen (RNPSH) in seiner ersten Betriebsphase. Seither hat er sich etabliert und erfolgreich entwickelt. Das jährliche Budget beträgt rund CHF 1.4 Mio. Die Geschäftsstelle betreut über 100 Projekte aus den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Natur, Landschaft, Bildung und Kultur; zahlreiche Projekte sind bereits abgeschlossen.

Entwicklung des Parkperimeters ab 2028:

- Aktuell gehören 15 Gemeinden zum Naturpark.
- Dettighofen (D) kommt ab 2028 neu dazu.
- Merishausen, Siblingen und Neuhausen am Rheinflall haben ihr Interesse bekundet.

Der Naturpark in Zahlen:

- Durchschnittlich fließen die Mitgliederbeiträge der Gemeinden 9,4-fach in Form von Projekten und Investitionen in die Region zurück. Eine Mitgliedschaft lohnt sich damit auch finanziell.
- 7,19 % Rendite auf den Investitionen der Gemeinden
- Wirtschaftliche Effekte von ca. CHF 15 Mio. für die Gemeinden
- Über 100 Projekte realisiert oder in Umsetzung
- Die Kosten für Neunkirch belaufen sich jährlich auf CHF 10'680 (CHF 4.00 pro Einwohnerin bzw. Einwohner und Jahr).

Der von Neunkirch geleistete Mitgliederbeitrag floss 5,2-fach in Form direkter Projektinvestitionen in die Gemeinde zurück. In Neunkirch werden 52 Projekte umgesetzt

oder sind bereits abgeschlossen. Details sind abrufbar unter:

→ www.rnpsh.ch/projektuebersicht

Förderung der regionalen Wertschöpfung: Tourismus

Langsamverkehr-Erlebnisse

Die Plattform bietet Routenvorschläge für Velo, Wandern, Skaten und Reiten. Dazu kommen Dorfrundgänge inklusive sechs Audioguides.

Davon führen sechs Routen durch Neunkirch:

- Erlebniskarte
- Chläggi-Route
- Wasserweg
- Bohnerzweg
- Klettgau Skate
- Wanderreiten
- Dorfrundgang inkl. Audio

→ www.natourpark.ch

Signaletik

Die Signaletik basiert auf den Vorgaben des Bundesamtes für Umwelt zur einheitlichen Beschilderung in Naturparks.

In den Gemeinden informieren Tafeln über kulturelle und touristische Highlights. Sie sind auf die Erlebniskarte und die Website abgestimmt.

In Neunkirch wurde die Signaletik für den Wasserweg im Jahr 2024 umgesetzt.



Bild: zvg

Wasserweg Neunkirch

Der Wasserweg Neunkirch lädt zu einer Entdeckungsreise ein - vom historischen Städtli bis zu revitalisierten Bächen, Brunnen und alten Reservoirs.

Auf zehn Informationstafeln erfahren Besucherinnen und Besucher mehr über die Bedeutung des Wassers für Mensch, Tier und Pflanze sowie über die prägende Rolle des Wassers für die Entwicklung Neunkirchs.

Fachstelle Landschaft & Wein

Die Fachstelle bündelt und professionalisiert das ländliche Tourismusangebot im Klettgau/Randental.

Die Fachstelle in Wilchingen betreut das Gruppengeschäft und unterstützt Vermarktung und Beratung.

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Schaffhauserland Tourismus. Die Finanzierung tragen der Naturpark, lokale Organisationen und Tourismuspartner.

VeloWeinTour Klettgau - Chläggi-Route

Die VeloWeinTour verbindet Velo-Event, Weinverkostung und Kulinarik in der Region Klettgau; die Rückfahrt ist kostenlos.

Oberhof Neunkirch

Der Regionale Naturpark Schaffhausen hat das Gesuch erarbeitet, mit dem der Oberhof die Finanzierung über Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) sichern konnte.

Das ambitionierte Programm kann ohne Unterstützung nicht umgesetzt werden. Die Stiftung Oberhof hat zusammen mit dem Regionalen Naturpark Schaffhausen beim Bundesamt für Landwirtschaft ein PRE-Projekt sowie bei der Regional- und Standortförderung des Kantons Schaffhausen ein Gesuch eingereicht.

Das Projekt soll mit diesen Stellen und weiteren Projektpartnern realisiert werden.

Erhalt und Aufwertung von Natur und Landschaft:

Amphibien schützen

In alten Bohnerzgruben wie im Stockerhau werden Lebensräume, zum Beispiel für die Gelbbauchunke, durch Laubentfernung, Strukturpflege und gezielte Förderung erhalten.

Weiher pflegen - Arten erhalten

Am Winterihau Weiher in Neunkirch sorgen gezielte Pflegemassnahmen für offene Feuchtlebensräume und schützen spezialisierte Arten.

Die Arbeiten werden jedes Jahr im Rahmen von Arbeitseinsätzen mit Schulklassen der Naturparkschule Neunkirch umgesetzt.

Obstsortenvielfalt fördern

Mit der Pflanzung alter Hochstammsorten entstehen neue Obstgärten - wertvoll für Bestäuber, Artenvielfalt und Landschaftsbild.

Stark vergünstigte Hochstamm-Obstbäume werden an Landwirtinnen, Landwirte und Privatpersonen abgegeben.

Sensibilisierung für Bildung und Kultur:

«Unser Kulturerbe» - Baukultur im Naturpark

Jede Naturpark-Gemeinde verfügt über wertvolle, schützenswerte Baukultur. Die reich bebilderten und gut lesbaren Baukultur-Broschüren verknüpfen historisches Wissen und Erzählungen über ehemalige Ortsbewohnerinnen und Ortsbewohner mit prägenden Gebäuden.

Die Broschüren wurden in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und dem Heimatschutz erstellt und sind kostenlos zum Download im PDF-Format verfügbar unter www.rnpsh.ch/baukultur.

Museen Schaffhausen

Der Regionale Naturpark unterstützt Ortsmuseen seit 2020 auf vielfältige Art und Weise:

- bei der Konzeption neuer Ausstellungen;
- mit Beratungsangeboten und Kommunikation;

- mit der Organisation des Tags der Museen.

Naturparkschule Neunkirch

Das Zertifikat «Naturparkschulen» zeichnet ausgewählte Schulen im Parkperimeter aus, die sich verstärkt mit der Region des Naturparks befassen und Unterrichtsthemen lokal verorten.

Zusammen mit der PSH entwickelt der RNPSH Inhalte, die sich gut in den Schulalltag integrieren lassen.

Seit 2016 ist die Schule Neunkirch als Naturparkschule zertifiziert.



Bild: zvg

Projekte Naturparkschule Neunkirch

Im Schuljahr 2020/21 verbrachten die Klassen der ersten bis sechsten Stufe einen ganzen Projekttag im Wald.

Die 2. Sekundarstufe befasste sich mit dem Thema Bioindikation; das Kollegium bildete sich bei einer Exkursion zur Wasserversorgung und zu Bohnerzgruben weiter.

Die Pflegearbeiten am Winterihau Weiher werden jährlich im Rahmen von Arbeitseinsätzen mit Schulklassen der Naturparkschule Neunkirch umgesetzt.

Tage der offenen Künstlerateliers

Alle zwei Jahre werden die Tage der offenen Künstlerateliers durchgeführt.

Lokale Kunstschaaffende laden in ihre Ateliers ein. Der Naturpark wird dadurch zu einer grossen Galerie; er bewirbt und organisiert die Veranstaltung.

In Neunkirch wurden unter anderem Werke von Silvia Todesco ausgestellt.

Stieghütte Neunkirch

Die sanierte Stieghütte bei Neunkirch dient als Ort für Umweltbildungsangebote und als Ausgangspunkt für Exkursionen zu Wildkräutern, Spechten, Insekten und Neophyten - begleitet unter anderem von Urs Weibel, Michael Gütz und Andi Roost.

Sie schafft Lernräume für die Bevölkerung im Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

Erstellung des erforderlichen Bildungskonzepts, Kommunikation der Angebote nach aussen.

Ziit zum Zuelose

Der Naturpark erarbeitet zusammen mit Reto Friedmann neun Stationen, an denen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen ihre Erinnerungen erzählen und Einblicke in das frühere Leben in Neunkirch ermöglichen.

Mit dem Projekt «Ziit zum Zuelose» sammelt der Naturpark diese Geschichten nach der Methode «Oral History». Die Audios sind vor Ort per QR-Code auf dem Smartphone, online oder mit Leihgeräten verfügbar.

Jede Station ist mit einer Infotafel gekennzeichnet.

Bildungskalender

Jährlich über 130 Exkursionen, Führungen, Kurse und Veranstaltungen zu Natur, Kultur und Geschichte der Region.

36'000 Kalender werden jährlich im Februar an Haushalte im Naturpark verteilt; zusätzlich ist der Kalender online als PDF verfügbar.

Der Kalender macht Angebote von lokalen Organisationen und Exkursionsleitenden sichtbar und lädt ein, den Naturpark aktiv zu entdecken.

Potenzial für die zweite Betriebsphase:

- Weiterhin Wertschöpfung für Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe
- Schaffung und Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten
- Förderung von Natur und Kulturlandschaft
- Ermöglicher und Plattform für innovative Akteure
- Strukturentwicklung für ländliche Gebiete
- Zusätzliche finanzielle Mittel für die Region

Gesuchsunterlagen und Voraussetzungen:

- Die Gesuchsunterlagen bestehen aus Parkvertrag und Managementplan.
- Für einen Beitritt ab 2028 muss die Gemeindeversammlung bis Ende 2026 dem Parkvertrag zustimmen.

Wie geht es weiter?

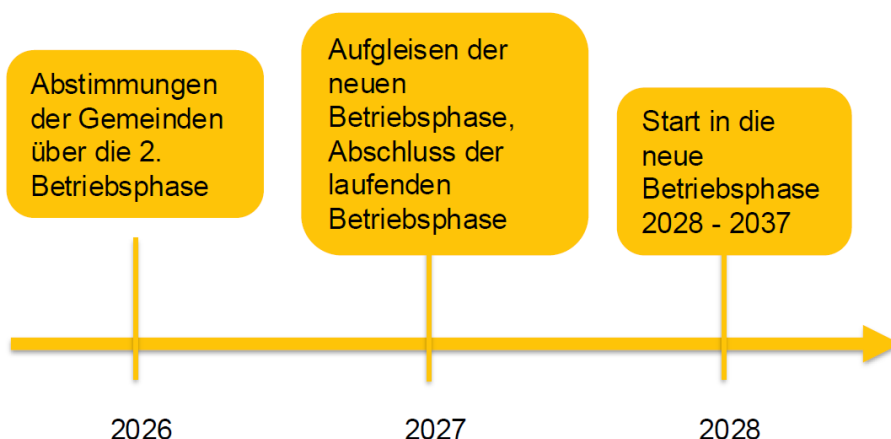


Bild: zvg

Digitale Aktenauflage:

Managementplan und Parkvertrag



Bericht und Antrag Verein "Regionaler Naturpark Schaffhausen" zum Parkvertrag



Die Unterlagen zu diesem Geschäft sind auf der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten einsehbar.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter:

naturpark-schaffhausen.ch



Bild: zvg

Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Parkvertrag und damit den Start des Regionalen Naturparks Schaffhausen in die zweite Betriebsphase 2028 - 2037. Damit wird der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein «Regionaler Naturpark Schaffhausen» während der Betriebsphase 2028 - 2037 sichergestellt.

2. Beitritt zum Abfallverband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU»

Beitritt zum Abfallverband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU»

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Vorlage betreffend den Beitritt zum neuen Abfallverband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU».



Bild: zvg

Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage wird der Beitritt der Gemeinde zum neuen Abfallverband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU» beantragt.

Ziel ist eine eigenständige, klarere und effizientere Organisation der regionalen Abfallentsorgung.

Der neue Verband stärkt die Zusammenarbeit, klärt Zuständigkeiten und vereinfacht

Entscheidwege. Neu beitretende Gemeinden erhalten ein Mitspracherecht. Der Verband ist finanziell solide aufgestellt; für den Beitritt ist kein Einkauf vorgesehen. Der Betriebsstart ist auf den 1. Januar 2027 geplant.

Mit dem Beitritt zu RESU entscheidet die Gemeinde über eine langfristige und zweckmässige Lösung für die Abfallentsorgung.

Ausgangslage

Der Kläranlageverband als Vorgänger des Abfallverbandes «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU»

Unter der Bezeichnung «Kläranlageverband Schaffhausen - Neuhausen am Rheinflall - Feuerthalen - Flurlingen» besteht heute ein kantonsübergreifender Verband mit Sitz in Schaffhausen. Er ist für die Reinigung der Abwässer sowie für die Behandlung und Entsorgung des Siedlungsabfalls der angeschlossenen Gemeinden zuständig. Dafür betreibt der Verband verschiedene Anlagen, die heute unter einem gemeinsamen Dach geführt werden.

In der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Röti in Neuhausen am Rheinflall wird das Abwasser der angeschlossenen Gemeinden so gereinigt, dass es unter Einhaltung der Gewässerschutzbestimmungen in den Rhein abgeleitet werden kann.

Die KBA Hard in Beringen ist das Annahmезentrum für die Kehrichtsammeldienste der Verbands- und Vertragsgemeinden. Zu Letzteren gehört auch die Gemeinde Neunkirch. Grünabfall und Wertstoffe aus den Gemeinden werden ebenso in der KBA Hard gelagert und umgeschlagen. Daneben liefern auch Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Privatpersonen brennbare Abfälle, Grünabfälle, Recyclingstoffe und Sonderabfälle in die KBA Hard.

Schliesslich betreibt und bewirtschaftet der Kläranlageverband die Deponie Pflumm in Gächlingen.

Aus diesem Gefäss soll der neue Abfallverband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU» entstehen. Mit dieser Vorlage wird der Beitritt zu diesem Verband beantragt.

Geltende Rechtsgrundlagen des heutigen Kläranlageverbandes

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen für die Organisation und das Funktionieren des Kläranlageverbandes sind:

- Vertrag zwischen den Regierungen der Kantone Schaffhausen und Zürich über den Bau und Betrieb einer gemeinsamen Kläranlage sowie einer Kehricht- und Klärschlammbe-seitigungsanlage durch die Einwohnergemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall und die politischen Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen vom 31. Mai 1957 (SHR 814.220)
- Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinflall und den politischen Gemeinden Feuerthalen und Flurlingen über die Bildung eines Gemeindeverbandes für die gemeinsame Abwasser- und Kehricht-beseitigung (Verbandsordnung KAV; RSS 730.1).

Daneben gelten für die Verbandsgeschäfte die Vorschriften des Kantons Schaffhausen. Von Bedeutung sind insbesondere das Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SHR 611.100), das Gemeindegesetz (GG; SHR 120.100) und das kantonale Personalgesetz (PersG; SHR 180.100).

Aktuelle Organisation des Kläranlageverbandes

Die Verbandsordnung sieht als Organe des Kläranlageverbandes die Verwaltungskommission, den Bau- und Betriebsausschuss sowie die Rechnungsprüfungskommission vor:

- Die Verwaltungskommission besteht aus 12 Mitgliedern. Jede der vier Verbandsgemeinden entsendet drei Vertreterinnen oder Vertreter. Die Standortgemeinden Beringen (KBA Hard) und Gächlingen (Deponie Pflumm), die kantonale Umweltbehörde (IKL) und das Verbandssekretariat nehmen mit beratender Stimme bzw. Antragsrecht teil. Die Verwaltungskommission nimmt heute sowohl strategische als auch operative Aufgaben wahr. Diese Vermischung von politischer und betrieblicher Ebene erschwert die Führung und soll mit RESU behoben werden.

- Der Bau- und Betriebsausschuss besteht aus drei Mitgliedern und wird von der Verwaltungskommission für die Amtsdauer gewählt. Im Rahmen des gescheiterten Erneuerungsprojekts der KBA Hard wurde er aufgehoben und seither nicht wiederbesetzt.
- Die Rechnungsprüfungskommission setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Schaffhausen zwei Mitglieder (darunter den Vorsitz) und die Rechnungsprüfungskommissionen der übrigen Verbandsgemeinden je ein Mitglied stellen.

Die Bereiche Abwasser und Abfall waren nicht von Anfang an im selben Verband vorgesehen. Das heutige Modell ist historisch gewachsen und schweizweit selten. Die angeschlossenen Gemeinden unterscheiden sich im Abwasser- und im Abfallbereich; auch die strategischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Fragestellungen sind verschieden. Deshalb ist es sachgerecht, Abwasser und Abfall künftig in separaten Verbänden zu organisieren.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltungskommission des Kläranlageverbandes die Organisation grundlegend überarbeitet und den neuen Abfallverband RESU vorbereitet. Interessierte Gemeinden im mittleren Kantonsteil erhalten die Möglichkeit, als Vollmitglieder beizutreten und die Entwicklung des Verbandes mitzugestalten.

Ziele des neuen Abfallverbandes RESU

Der neue Abfallverband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU» bringt gegenüber heute mehrere Verbesserungen. Die wichtigsten Ziele sind:

Verschlankeung der Verbandsorganisation

Der heutige Kläranlageverband ist schwerfällig, weil er Abwasserbehandlung und Abfallentsorgung in einer Organisation vereint. Künftig sollen separate Verbände für

die beiden Aufgabenbereiche geschaffen werden.

Die Entscheidewege sollen so ausgestaltet sein, dass Geschäfte je nach betrieblicher, finanzieller und politischer Tragweite rasch und auf der richtigen Ebene entschieden werden können.

Klare Abgrenzung von Zuständigkeiten und Aufgaben

Im Vordergrund steht die Entkoppelung der politischen und der fachlich-betrieblichen Ebene. Eine klare Kompetenzordnung und eindeutige Zuständigkeiten sind Voraussetzung für eine effiziente Verbandsführung.

Stärkung des Verbandes

Entscheide sollen grundsätzlich innerhalb des Verbandes gefällt werden. Ausnahmen bleiben dem Referendum, wesentlichen Finanzbeschlüssen und Änderungen der Verbandsordnung vorbehalten. Höhere Finanzkompetenzen der Verbandsorgane stärken die Handlungsfähigkeit.

Integration der Vertragsgemeinden

Heute bestehen neben den vier Verbandsgemeinden zahlreiche Vertragsgemeinden. Diese nutzen Leistungen des Verbandes, verfügen aber über keine Mitwirkungsrechte. Dazu gehört auch die Entsorgung von Siedlungsabfall über die KBA Hard. Die Integration der Vertragsgemeinden als vollwertige Mitglieder bringt Mitspracherechte, stärkt den Verband und verbessert die Planungs- und Betriebssicherheit langfristig.

Unter der Voraussetzung, dass alle Gemeinden mit erklärtem Interesse dem neuen Abfallverband beitreten, setzt sich der Verband voraussichtlich wie folgt zusammen:

- Schaffhausen (bisher)
- Neuhausen am Rheinfluss (bisher)
- Feuerthalen (bisher)
- Flurlingen (bisher)
- Barga (neu)
- Beggingen (neu)
- Beringen (neu)
- Dörflingen (neu)
- Gächlingen (neu)
- Hallau (neu)
- Lohn (neu)

- Löhningen (neu)
- Merishausen (neu)
- Neunkirch (neu)
- Schleithelm (neu)
- Siblingen (neu)
- Stetten (neu)
- Thayngen (neu)
- Trasadingen (neu)
- Wilchingen (neu)

Was bisher geschah

Zur Umsetzung der Ziele setzte die Verwaltungskommission des Kläranlageverbandes ein Projektteam unter Leitung des Verbandssekretariats ein. Ein Lenkungsausschuss mit je einer Vertretung der vier Verbandsgemeinden führte das Projekt strategisch. Das Projektteam bezog potenzielle neue Mitgliedsgemeinden ein und liess die Grundlagen bei den kantonalen Instanzen prüfen.

Arbeitsgruppe

Im Februar 2024 wurden die Gemeinden im mittleren Kantonsteil zu einem Workshop eingeladen. Dabei wurden die Reorganisation und das mögliche Leistungsangebot vorgestellt. Die Rückmeldungen der Gemeinden waren grundsätzlich positiv.

Anschliessend wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus Gemeinden, dem IKL und dem Kläranlageverband eingesetzt. In drei Sitzungen wurden Leistungen und Organisation des neuen Verbandes diskutiert. Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse wurde beschlossen, den Dienstleistungskatalog modular aufzubauen.

Die Arbeitsgruppe diskutierte zudem die Grundzüge der neuen Organisation und überarbeitete den Entwurf der Verbandsordnung.

Die Ergebnisse wurden allen Gemeinden im mittleren Kantonsteil zur Vernehmlassung unterbreitet. Nach Abschluss fand im Juni 2025 eine letzte Sitzung mit den Gemeinden statt. Dabei zeigte sich, dass 95 % der Gemeinden in einer Absichtserklärung bereit waren, künftig als vollwertige Mitglieder mitzuwirken. Die Verbandsordnung wurde anschliessend inhaltlich und redaktionell final überarbeitet.

Vorprüfung bei den zuständigen Aufsichtsbehörden der beteiligten Kantone

Parallel zum Vernehmlassungsverfahren wurde der Entwurf der Verbandsordnung für RESU den zuständigen Stellen der Kantone Schaffhausen und Zürich zur Vorprüfung unterbreitet.

Die Vorprüfung ergab, dass der Reorganisation des Kläranlageverbandes und der Trennung in einen Abfall- und einen Abwasserverband nichts Grundsätzliches entgegensteht. Die Entwürfe stehen nach Einschätzung der kantonalen Stellen mit dem übergeordneten Recht in Einklang. Der bestehende Staatsvertrag muss an die neue Organisation angepasst werden; dies kann parallel zum politischen Prozess erfolgen. Die inhaltlichen Rückmeldungen der Kantone wurden berücksichtigt.

Organisation des neuen Verbandes

Durch die Trennung von Abwasser und Abfall erhält RESU eine eigene, auf den Abfallbereich zugeschnittene Verbandsordnung. Diese wurde in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden ausgearbeitet. Nachfolgend werden die wichtigsten Inhalte zusammengefasst.

Die Verbandsordnung im Einzelnen

Der heutige Kläranlageverband, der Abfall und Abwasser vereint, soll für den Bereich Abfall totalrevidiert und auf die Entsorgung von Siedlungsabfall ausgerichtet werden. Die neue Verbandsordnung baut auf der heutigen Verbandsordnung KAV auf.

Zusammenschluss und Verbandszweck

Die Namensgebung, der Verbandssitz sowie die Übersicht der Verbandsmitglieder werden in Art. 1 bzw. in Anhang 1 geregelt.

Der Verbandszweck in Art. 2 ist bewusst offen formuliert, damit der Verband auf Entwicklungen im Bereich der Abfallentsorgung reagieren kann. Die konkreten Dienstleistungen und Massnahmen werden in untergeordneten Reglementen festgelegt.

Die Verbandsordnung hält die Möglichkeit offen, auch künftig mit Vertragsgemeinden zusammenzuarbeiten (Art. 3 Abs. 1). Ziel

bleibt jedoch, die bisherigen Vertragsgemeinden soweit möglich als vollwertige Mitglieder zu integrieren. Die Bedingungen für Vertragsgemeinden werden in Reglementen der Delegiertenversammlung festgelegt.

Organisation

Neben den allgemeinen Bestimmungen werden in diesem Abschnitt insbesondere die verschiedenen Verbandsorgane aufgeführt und deren jeweilige Zuständigkeiten und Kompetenzen definiert.

Wie bisher ist das Personal des Verbandes dem Personal der Stadt Schaffhausen gleichgestellt und untersteht dem kantonalen Personalgesetz. Damit bleiben die öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse und Anstellungsbedingungen gesichert.

Die Befugnisse der Verbandsmitglieder sind in Art. 7 geregelt. Die Gemeinden bestimmen ihre Vertretungen in der Delegiertenversammlung und entscheiden über Ausgaben, welche die Finanzkompetenzen der übrigen Organe übersteigen oder dem Referendum unterstehen. Wesentliche Änderungen der Verbandsordnung müssen von den Mitgliedsgemeinden genehmigt werden.

Oberstes strategisches Organ ist die Delegiertenversammlung (DV). Die Stimmkraft richtet sich nach der Einwohnerzahl, wobei kleinere Gemeinden überproportional vertreten sind. Dadurch können Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall die übrigen Gemeinden nicht allein überstimmen. Die DV genehmigt Budget, Finanzplan und Betriebsrechnung, wählt Betriebskommission und Revisionsstelle, entscheidet über neue Ausgaben über CHF 200'000 und erlässt Reglemente.

Operatives Organ ist die Betriebskommission zusammen mit der Betriebsleitung. Die Betriebskommission ist als Fachgremium ausgestaltet und soll technische, betriebliche, ökologische, juristische und finanzielle Expertise vereinen. Sie vollzieht die Beschlüsse der DV, schliesst Verträge ab, vergibt Aufträge und kann neue Ausgaben bis CHF 200'000 in eigener Kompetenz beschliessen. Die Finanzkompetenzen sind in

Anhang 2 der Verbandsordnung dargestellt.

In Zukunft soll auf eine verbandseigene Rechnungsprüfungskommission verzichtet werden. Stattdessen ist eine Revisionsstelle zu bestellen, welche die gesetzlichen Prüfungsaufgaben wahrnimmt (Art. 19/20).

Verbandsanlagen

Bau (Art. 21) und Betrieb (Art. 22) der Anlagen erfolgen auf Grundlage genehmigter Projekte und nach ökologischen Grundsätzen. Zum Abfallbereich gehören derzeit die Kehrlichtbehandlungsanlage Hard in Berlingen und die Deponie Pflumm in Gächlingen.

Finanzierung und Finanzhaushalt

Haupteinnahmequelle des Abfallverbandes sind die Gebühren für die Entsorgung von Siedlungsabfall (inkl. Deponie). Daneben finanziert er sich durch Erträge aus dem Verkauf von Energie oder der Vermarktung bzw. Verwertung von Wertstoffen (Art. 24).

Rechtliche Rahmenbedingungen

Wie der heutige Kläranlageverband soll auch RESU dem Recht des Kantons Schaffhausen unterstehen (Art. 25). Dies ist sachgerecht, weil die überwiegende Mehrheit der künftigen Mitglieder und die Verbandsanlagen im Kanton Schaffhausen liegen. Die Oberaufsicht liegt bei den Schaffhauser Behörden (Art. 27); der Rechtsschutz ist in Art. 28 bis 31 geregelt.

Revisionen, Ein- und Austritt aus dem Verband, Schlussbestimmungen

Grundlegende Änderungen der Verbandsordnung brauchen die Zustimmung sämtlicher Verbandsmitglieder (Art. 32). Über die Aufnahme neuer Gemeinden entscheidet die Delegiertenversammlung (Art. 33). Austritte sind möglich, dürfen den Verband aber nicht benachteiligen und können Entschädigungspflichten auslösen (Art. 34). Eine Auflösung ist nur aus wichtigen Gründen und mit qualifiziertem Mehr möglich (Art. 35).

Exkurs: Organisations- und Betriebsreglement

Die Verbandsordnung hält den Zweck bewusst offen, damit RESU flexibel auf Entwicklungen reagieren kann. Die konkreten Leistungen, Angebote und das Verhältnis zwischen Verband und Gemeinden werden deshalb in einem Organisations- oder Betriebsreglement detailliert geregelt.

Das Reglement regelt insbesondere Leistungen, betriebliche Abläufe, Anlieferung der Abfallfraktionen, Mengenerfassung, Qualitätskontrolle, Öffentlichkeitsarbeit, Vollzug und Gebühren.

Das Reglement wird von der Delegiertenversammlung verabschiedet.

Die Organisationsstruktur bzw. die Organe des neuen Abfallverbandes «RESU» ergeben sich aus der nachfolgenden Grafik. Es handelt sich dabei um eine schematische

Oberstes Organ ist die DV. Sie stellt das Verbandspräsidium, wählt die Mitglieder der Betriebskommission (mindestens drei) und bestimmt deren Präsidium. Die Betriebskommission wählt die Betriebsleitung, der die betriebliche Verantwortung über die Anlagen und die personelle Führung obliegen. Die Revisionsstelle ist unabhängig, wird aber ebenfalls von der DV bestimmt.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für die Genehmigung des Beitritts richtet sich nach dem kantonalen Gemeindegesetz und der jeweiligen Gemeindeordnung. Weil RESU kantonsübergreifend ist und weitere Gemeinden beitreten sollen, sind Beschlüsse auf Verbands-, Gemeinde- und Kantonsebene erforderlich. Die Verfahren müssen deshalb zeitlich und inhaltlich koordiniert werden.

Rechtliche Abwicklung

Notwendige Beschlüsse auf Verbands-ebene

Die Verwaltungskommission des Kläranlageverbandes hat der vorgesehenen Totalrevision der Verbandsordnung KAV zugestimmt und den Entwurf der Verbandsord-

Darstellung der Organisation innerhalb des Verbandes.

Organigramm



Abb. 1: Darstellung der neuen Verbandsstruktur

nung RESU zuhanden der Gemeinden verabschiedet. Gemäss Art. 36 Verbandsordnung KAV muss jede Änderung durch die Verbandsgemeinden ratifiziert werden. Der Beschluss erfolgte am 24. November 2025.

Notwendiger Beschluss auf Gemeindeebene

Die bisherigen Verbandsgemeinden müssen der Totalrevision der Verbandsordnung KAV bzw. der Anpassung zur Verbandsordnung RESU zustimmen. Zuständig ist je nach Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung oder der Einwohnerrat; solche Beschlüsse können dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die übrigen Gemeinden treten RESU durch Genehmigung der Verbandsordnung bei. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Gemeindegesetz und den jeweiligen Gemeindeordnungen.

Notwendige Beschlüsse auf Kantonsebene

Zusammenschlüsse zu einem Zweckverband sowie Änderungen bestehender Verbandsordnungen bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat. Da RESU kantonsübergreifend organisiert ist, sind

die Genehmigungen der beteiligten Kantone einzuholen.

Für die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinaus braucht es zudem eine staatsvertragliche Grundlage zwischen Schaffhausen und Zürich. Der bestehende Staatsvertrag ist auf die neue Organisation noch nicht zugeschnitten und wird parallel zum politischen Prozess angepasst.

Finanzielle Abwicklung

Neben den rechtlichen Schritten sind finanzielle Fragen zu klären, insbesondere die Übernahme von Vermögen, Rückstellungen und künftigen Erträgen des Abfallbereichs.

Beitritt zum Abfallverband «RESU»

Für neu eintretende Gemeinden bestehen keine finanziellen Eintrittshürden; auf einen Einkauf wird bewusst verzichtet. Sie partizipieren über den Entsorgungspreis sowie über das Deponie- und Wertstoffgeschäft am weiteren Erfolg des Verbandes.

Bar- und Sacheinlagen des neuen Verbandes

Der neue Abfallverband soll seinen Betrieb am 1. Januar 2027 aufnehmen. Aus den heutigen Kennzahlen, dem Eigenkapital und der prognostizierten Ertragslage ergibt sich folgende Anfangsbilanz:

Planbilanz per 1. Januar 2027 RESU	
Position	Betrag (in Mio. Franken; gerundet)
Finanzvermögen	11.1
Verwaltungsvermögen	9.6
Total Aktiven	20.7
Fremdkapital (hauptsächlich Rückstellungen)	18.9
Eigenkapital	1.8
Total Passiven	20.7

Tab. 1: prognostizierte Bilanz zum Startzeitpunkt des Abfallverbandes RESU

Der neue Verband wird per 1. Januar 2027 voraussichtlich über Vermögenswerte von knapp CHF 21 Mio. verfügen; das Eigenkapital beträgt rund CHF 1.8 Mio.

Die Abfallentsorgung ist ein Mengengeschäft. Die Erträge hängen von den gelie-

ferten Tonnagen der Gemeinden, der Deponiemenge und weiteren Faktoren wie Vergütungen für Wertstoffe ab. Der Finanzplan zeigt die erwartete Entwicklung der ersten Betriebsjahre.

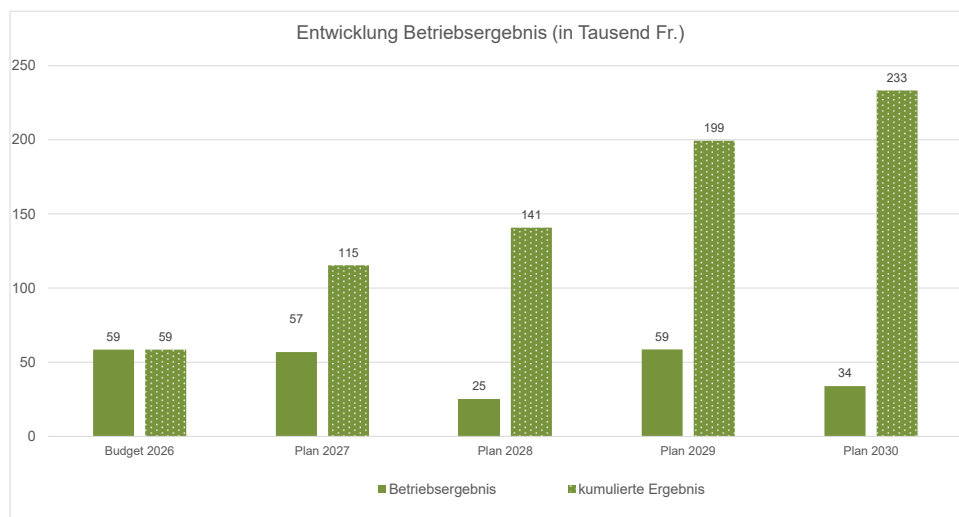


Abb. 3: Finanzplan des Abfallverbandes RESU für die ersten vier Betriebsjahre

Der Verband RESU ist nach den vorliegenden Zahlen ausreichend dotiert und verfügt über die nötigen Mittel, um seine Verpflichtungen zu erfüllen. Für Rekultivierung und Deponienachsorge wurden Rückstellungen von insgesamt CHF 17.4 Mio. gebildet.

Zudem bestehen freie Eigenkapitalreserven, mit denen unvorhergesehene Entwicklungen abgedeckt werden können.

Umsetzung und Zeitplan

Nachdem der bisherige Verband die notwendigen Beschlüsse gefällt hat, entscheiden nun die einzelnen Gemeinden über den Beitritt bzw. die Änderung der Verbandsordnung. Danach müssen die beteiligten Kantone die neue Organisation formell genehmigen.

Der Zeitplan sieht im Detail wie folgt aus:

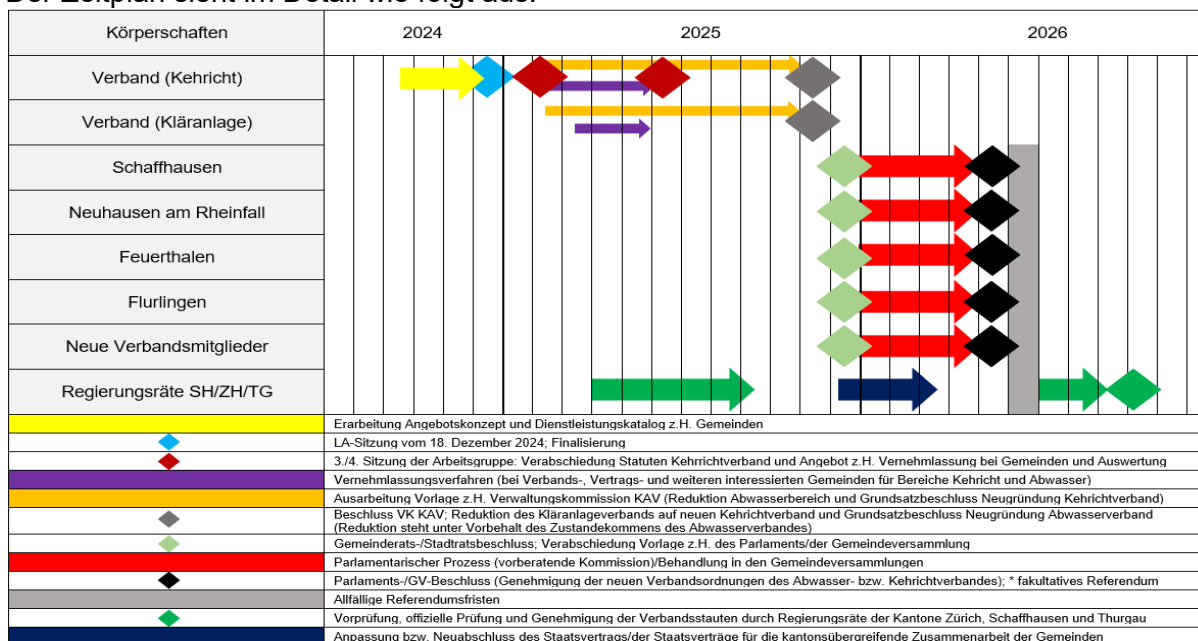


Abb. 3: Zeitplan für die notwendigen Beschlüsse auf jeder Staatsebene

Nach heutigem Zeitplan soll der neue Verband am 1. Januar 2027 den Betrieb aufnehmen. Ab diesem Zeitpunkt gelten alle

Gemeinden, die der Vorlage zugestimmt haben, als Verbandsmitglieder mit sämtlichen Rechten und Pflichten.

Würdigung

Ein Beitritt bietet der Gemeinde wesentliche rechtliche, finanzielle und organisatorische Vorteile:

Mitsprache: Neunkirch erhält Sitz und Stimme in der Delegiertenversammlung und kann die Strategie aktiv mitbestimmen.
 Wirtschaftlichkeit: Das Abfallgeschäft ist ein Mengengeschäft. Im Verbund können Leistungen voraussichtlich günstiger und verlässlicher erbracht werden als in einem Alleingang.

Fachliche Aufgabenerfüllung: Die Gemeinde kann auf Fachwissen und die bestehende Infrastruktur, insbesondere die KBA Hard, zugreifen.

Strategische Absicherung: Der frühzeitige Beitritt sichert Mitsprache und Planungssicherheit, bevor allenfalls hoheitliche Vorgaben greifen.

Fazit

Die Reorganisation bietet die Chance, ohne Einkaufsgebühr Mitglied in einem stabilen regionalen Verband zu werden. Der Gemeinderat empfiehlt den Beitritt, um die Entsorgungsaufgaben effizient, verlässlich und mit eigener Mitsprache sicherzustellen.

Digitale Aktenauflage:

Verbandsordnung «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU»



Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

- 1. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Entwurf der Verbandsordnung und stimmt dem Beitritt der Gemeinde Neunkirch zum Verband «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU» zu.**
- 2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der bisherigen vier Verbandsgemeinden Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfall, Feuerthalen und Flurlingen zur Reorganisation des Kläranlageverbandes und bedingt das rechtskräftige Zustandekommen des Verbandes «Recycling und Entsorgung Schaffhausen und Umgebung - RESU».**
- 3. Der Beschluss bedarf gemäss Art. 105 Abs. 3 Gemeindegesetz der Genehmigung durch den Regierungsrat.**

3. Pausenspielplatz Schulhaus Randenblick

Pausenspielplatz Schulhaus Randenblick

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die Vorlage betreffend dem Pausenspielplatz Schulhaus Randenblick.



Ausgangslage

Nach der Erstellung des neuen GOSU-Schulgebäudes samt Umgebung benötigt die Primarschule Randenblick für ihre zwölf Primarschulklassen einen neuen Pausenspielplatz. Im Mittelpunkt stehen Bewegungsräume, naturnahe Elemente und Spielräume für Körper und Fantasie: «Bewegung - Entdecken - Gestalten».

1. Pädagogische Zielsetzung

Der Spielplatz wird auf die Altersstufen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Die getrennten Pausenplätze der GOSU (Gemeinsame Oberstufe Unterchläggi) und der Primarschule Randenblick ergeben sich aus der Schulorganisation.

Naturnahe Elemente sind für die Primarstufe pädagogisch wertvoll. Da Unterricht

im Freien nicht immer in der freien Natur stattfinden kann, soll der schulische Aussenbereich entsprechende Lern- und Erfahrungsräume bieten. Naturnahe Schulaussenräume fördern Kreativität, Interaktion und vielfältige Tätigkeiten stärker als stark strukturierte Spielelemente (Derecik, 2015).

Damit möglichst viele Spielbedürfnisse der Kinder abgedeckt werden, werden vielseitig bespielbare Elemente priorisiert. Sie sollen altersgerechte, komplexe und herausfordernde Bewegungsabläufe ermöglichen und Fantasie sowie Kreativität anregen.

Der Primarschulspielplatz wird als naturnaher Bewegungsspielplatz gestaltet. Freie Bewegungsparcours fördern Körpergefühl, Kraft, Beweglichkeit, Ausdauer, Schnelligkeit, Geschicklichkeit und Gleichgewicht.

2. Grundprinzipien des Konzepts

Bewegung als elementares Bedürfnis: Kinder lernen über Bewegung. Beim Ausprobieren, Balancieren, Rennen, Klettern und Schwingen erfahren sie sich und ihre Umwelt.

Selbstwirksamkeit und Freiraum: Der Spielplatz bietet altersgerechte Herausforderungen und Rückzugsräume. Er stärkt Entscheidungsfreiheit, Selbstvertrauen und Fantasieentwicklung.

Ganzheitliche Entwicklung: Die Gestaltung unterstützt körperliche, soziale und emotionale Lernprozesse wie Kooperation, Rücksicht und Risikoeinschätzung.

Chancengleichheit: Nicht alle Kinder haben gleichwertigen Zugang zu Naturerlebnissen und frei nutzbaren Spielräumen. Der Pausenspielplatz soll deshalb allen Schülerinnen und Schülern entsprechende Erfahrungen ermöglichen. Grundlage dieser Überlegung ist auch der Hinweis: «Sogar in ländlichen Gebieten fehlt vielen Kindern die

Beziehung zur Natur.» (Oberholzer & Lässer, 1995, S. 31).

Planungsprozess

Die Schulleitung startete den Planungsprozess gemeinsam mit dem Bauamt Neunkirch. Der Gestaltungsvorschlag wurde der Schulbehörde und dem Schulreferenten unterbreitet.

Die Schulleitung stand zudem mit der Dienststelle Primar- und Sekundarstufe 1 des Kantons Schaffhausen in engem Austausch, damit kantonale Empfehlungen und pädagogische Anforderungen berücksichtigt werden. Auch mögliche Beiträge des Kantons, des Sportfonds und der Jakob

und Emma Windler-Stiftung wurden frühzeitig geprüft.

Erwägungen

Der Pausenspielplatz soll den Altersstufen der Schülerinnen und Schüler entsprechen und auch für Unterricht ausserhalb des Schulzimmers genutzt werden können. Deshalb muss die Gestaltung über die reine Pausennutzung hinausgehen. Die Spielgeräte sollen aus naturnahen Materialien gefertigt sein und den aktuellen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Die Ausführung soll durch eine erfahrene Gartenbaufirma unter Einbezug des Bauamts Neunkirch erfolgen.

Kostenschätzung und Finanzierung

Mit der Bauleitung GOSU konnte vereinbart werden, dass der Rückbau des für die Bauarbeiten erstellten Zufahrtswegs zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Der Zufahrtsweg kann dadurch auch für die Erstellung des Pausenspielplatzes genutzt werden. Damit entstehen weder für die GOSU noch für die Gemeinde zusätzliche Kosten.

Kostenvoranschlag

Position	Ausführung / Vergabestand	Kosten in CHF gerundet
Vorarbeiten	noch zu vergeben	1'000.00
Erdarbeiten / Abbrüche	noch zu vergeben	4'000.00
Kofferung	noch zu vergeben	14'000.00
Beläge und Sitzsteine	noch zu vergeben	5'000.00
Spielgeräte	noch zu vergeben	45'000.00
Begrünung	noch zu vergeben	11'000.00
Zwischensumme		80'000.00

Bepflanzung	noch zu vergeben	5'000.00
Fallschutzplatten	noch zu vergeben / Eigenleistung offen	31'000.00
Kostenreduktion Fallschutz	Minderkosten	-7'000.00
Rollrasen	noch zu vergeben	25'000.00
Kostenreduktion Rollrasen	Minderkosten	-5'000.00
Spielplatztafel	noch zu vergeben	2'000.00

Befestigte Wege und Sitzplätze	noch zu vergeben / Eigenleistung offen	6'000.00
Bauleitung und Reserve	noch zu bestimmen	9'000.00
Zwischensumme 2		66'000.00

MwSt. 8.1%		12'000.00
-------------------	--	------------------

Total Kosten, inkl. MwSt. 8.1%		158'000.00
---------------------------------------	--	-------------------

Für die Erstellungskosten wurden Subventionsgesuche an den Sportfonds des Kantons Schaffhausen und an die Jakob und Emma Windler-Stiftung eingereicht. Beide Gesuche wurden gutgeheissen; folgende Maximalbeträge wurden zugesprochen:

- Sportfonds Kanton Schaffhausen: 33.33 % der Investitionskosten, maximal CHF 52'436.00
- Jakob und Emma Windler-Stiftung: maximal CHF 103'825.00

Diese Beiträge decken die Finanzierungskosten voraussichtlich grösstenteils. Die definitive Auszahlung erfolgt nach Bauvollendung und Einreichung der Schlussrechnung.

Weiteres Vorgehen

Nach Freigabe des Verpflichtungskredits erfolgt die Auftragsvergabe. Ziel ist die Fertigstellung des Pausenspielfeldes bis zum Beginn des Schuljahrs 2026/2027.

Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Erneuerung und Aufwertung des Pausenspielfeldes Schulhaus Randenblick einen Verpflichtungskredit von CHF 158'000.00 inkl. MwSt. 8.1%

Jahresrechnung 2025

Gemeinde Neunkirch

4. Jahresrechnung 2025

Genehmigungsbeschluss Gemeinderat	28. April 2026
Bericht und Antrag Geschäftsprüfungskommission	15. Mai 2026
Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung	18. Juni 2026

Kontakt

Gemeindeverwaltung Neunkirch
Bahnhofstrasse 1
8213 Neunkirch

Finanzreferent: Alessandro Nava

Finanzverwalter: Benjamin Gruber bis 31. Mai 2025
Matthias Steiner ab 1. Januar 2026

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse
Bericht des Gemeinderats
Anträge und Beschlüsse
Jahresrechnung - Finanzbericht
Finanzierung
Mehrstufige Erfolgsrechnung
Investitionen
Bilanz
Geldflussrechnung
Rückstellungsspiegel
Anlagenspiegel Finanzvermögen
Anlagenspiegel Verwaltungsvermögen
Verpflichtungskredite

Bericht des Gemeinderats

Allgemeines wirtschaftliches Umfeld

Die Gemeinde Neunkirch war im Jahr 2025, wie viele andere Gemeinden, mit einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld konfrontiert. Die allgemeine wirtschaftliche Lage war geprägt von steigenden Lebensunterhaltskosten, Inflation und einem anhaltenden Druck auf die öffentlichen Finanzen. Diese Faktoren beeinflussen auch unsere Gemeindefinanzen und erforderten eine sorgfältige Analyse und Planung.

Erläuterungen zur abgeschlossenen Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 18'018'061.97 und einem Gesamtertrag von CHF 18'373'588.02 ab. Dies führte zu einem sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 355'526.05 gegenüber dem ursprünglich budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 359'500.

Trotz des erzielten Ertragsüberschusses sind wir weiterhin mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert, weil in Zukunft die Kosten allgemein weiterhin ansteigen werden.

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Neunkirch zeigt im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Aufwände in nahezu allen Bereichen. Haupttreiber der erheblichen Belastungen der Gemeindefinanzen sind die steigenden Aufwendungen in den Bereichen Bildung und Soziales. Zum Nettoanstieg von rund CHF 830'000 im Bereich Bildung tragen verschiedene Faktoren bei, darunter fallen u.a. ein höherer Bedarf an Klassenassistenten, Entschädigungen an den Kanton für die Lehrerbildungen, Beiträge an die Sonderschule vom Kanton, Kostenanteil der Betriebskosten GOSU, Mehrausgaben für die IT Modernisierung Cloud. Die laufenden Investitionen in die Bildung sind notwendig, um die Qualität der Angebote aufrechtzuerhalten und den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Dennoch müssen wir uns der Tatsache stellen und uns bewusst sein, dass diese Ausgaben in Zukunft weiter ansteigen werden. Aufgrund der Schülerentwicklung entsteht die Notwendigkeit, zusätzliche Lehrkräfte einzustellen, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden. Auch steigt die Anzahl Kinder in Sonderschulen, was zusätzliche Kosten für die Gemeinde verursacht.

Die Aufwände der allgemeinen Verwaltung sind im Vergleich zum Vorjahr von netto CHF 1'259'427 auf netto CHF 1'300'141.35 angestiegen, was einen Anstieg von CHF 40'713.90 bedeutet. Diese Erhöhung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter gestiegene Personalkosten und erhöhte Anforderungen an die Verwaltung. Im Bereich Soziale Sicherheit sind die Aufwände gegenüber dem Vorjahr um CHF 135'621 von netto CHF 1'754'854 auf netto CHF 1'890'475 angestiegen. Diese Steigerung ist bedingt durch die wachsenden Bedürfnisse in der sozialen Unterstützung, die durch die allgemeine wirtschaftliche Lage und die steigenden Lebenshaltungskosten verstärkt werden.

Im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit sind die Aufwände um netto CHF 268'902 deutlich tiefer ausgefallen als im Vorjahr, dies aufgrund der erhaltenen Beiträge vom Bund über CHF 343'782 für die Vergütung der Truppen in Neunkirch.

Sehr erfreulich sind der gegenüber dem Budget um rund CHF 934'700 höhere Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich, sowie die Mehreinnahmen im Bereich Steuern von rund CHF 730'000. Dank dieser sehr positiven Erträge konnten die finanziellen Herausforderungen weitgehend abgedeckt werden.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 beliefen sich die effektiven Investitionsausgaben auf rund CHF 3.8 Mio sowie die Einnahmen auf knapp CHF 377'000. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von rund CHF 3.5 Mio.

Im Verlauf des Jahres zeigte sich, dass es bei einzelnen Projekten zu Abweichungen gegenüber dem Budget kommen kann. Solche Differenzen lassen sich bei Investitionstätigkeiten trotz sorgfältiger Planung nicht vollständig vermeiden. Der Gemeinderat legt jedoch grossen Wert auf eine konsequente Kostenkontrolle und verfolgt das Ziel, die bewilligten Kredite insgesamt einzuhalten.

Ein wesentlicher Teil der im Berichtsjahr angefallenen Ausgaben betrifft Projektierungs- und Planungskosten, insbesondere im Tiefbaubereich. Die entsprechenden Bauausführungen erfolgen mehrheitlich erst im Jahr 2026, weshalb die eigentlichen Baukosten sich erst in der nächsten Rechnungsperiode niederschlagen werden. Detaillierte Begründungen zu den einzelnen Investitionsvorhaben und den entsprechenden Abweichungen sind in den Erläuterungen zu den jeweiligen Positionen aufgeführt.

Bilanz

Die Bilanzsumme der Gemeinde Neunkirch beträgt nun CHF 46'004'740.15 und verzeichnet zum Vorjahr erneut ein Wachstum. Das Verwaltungsvermögen ist gegenüber dem Vorjahr von CHF 20'149'708.42 auf nunmehr CHF 22'437'631.39 gestiegen. Das Fremdkapital der Gemeinde Neunkirch beläuft sich aktuell auf CHF 18'540'569.10 (Vorjahr 16'528'248.55).

Kommentierung Abweichungen gegenüber dem Budget

Unter dem Abschnitt "Jahresrechnung - Erläuterungen" sind die Abweichungen grösser als CHF 10'000 gegenüber dem Budget detailliert aufgeführt und erklärt.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Jahresrechnung 2025 gemäss Gesamtübersicht. Er beantragt Ihnen, die Jahresrechnung zu beraten und zu genehmigen, unter bester Verdankung der GPK sowie der vom Personal im Dienste der Gemeinde geleisteten guten Arbeit.

Neunkirch, 23. April 2026

Der Gemeinderat

Antrag des Gemeinderats

- 1 Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Neunkirch genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Neunkirch weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	CHF	18'018'061.97	
Gesamtertrag	CHF	18'373'588.02	
Ertragsüberschuss	CHF	355'526.05	
<hr/>			
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'844'258.72	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	376'956.75	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	3'467'301.97	
<hr/>			
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-	
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-	
<hr/>			
Bilanz	CHF	46'004'740.15	

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen.
Das zweckfreie Eigenkapital erhöht sich auf CHF 5'115'904.94

- 3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Neunkirch zu genehmigen.

8213 Neunkirch, 28. April 2026
Gemeinderat Neunkirch


Magdalena Guida

Gemeindepräsidentin
Magdalena Guida


Gemeindeschreiber a. i.
Marc Bär

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Jahresrechnung 2025

An die Gemeindeversammlung der

Gemeinde Neunkirch

Als GPK haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Neunkirch, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr durch die OBT AG, Weinfelden prüfen lassen.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Zusammenarbeit mit der OBT AG und in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Bemerkungen der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2025

Wir müssen feststellen, dass die Prüfung in diesem Jahr durch erhebliche Verzögerungen bei der Bereitstellung der Unterlagen erschwert wurde. Die für eine angemessene und effiziente Prüfung notwendigen Unterlagen haben wir verspätet und unvollständig erhalten. Dies hat die zeitliche Planung der Prüfung stark beeinträchtigt und den Umfang der detaillierten Einzelprüfungen eingeschränkt. Wir fordern den Gemeinderat auf, inskünftig eine termingerechte und vollständige Bereitstellung der notwendigen Unterlagen zu gewährleisten, um eine effiziente und angemessene Prüfung zu ermöglichen.

Entscheidender Faktor für den Ertragsüberschuss in der Jahresrechnung 2025 war der Finanz- und Lastenausgleich. Ohne die signifikanten Mehreinnahmen aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich hätte die Gemeinde mit einem deutlichen Aufwandüberschuss zu kämpfen gehabt. Die Gemeinde Neunkirch kann und darf sich nicht auf den Finanz- und Lastenausgleich stützen. Die Gemeinde muss sparen! Eine nachhaltige Finanzpolitik darf sich nicht auf die Erwartung von Ausgleichsbeiträgen aus dem Finanz- und Lastenausgleich stützen, da diese Mittel weder planbar noch als dauerhafte Deckungsquelle für strukturelle Defizite geeignet sind. Es braucht Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirkungsorientierung in der Finanzpolitik von Neunkirch. Wir sind überzeugt, dass der Gemeinderat Verantwortung übernimmt im sorgsamen Umgang mit den Steuergeldern der Einwohnerinnen und Einwohner von Neunkirch.

Ein besonderes Augenmerk ist zudem auf die Entwicklung der flüssigen Mittel zu richten. Obwohl die Erfolgsrechnung 2025 einen Ertragsüberschuss ausweist, ist der operative Geldfluss deutlich negativ. Dies bedeutet, dass die Gemeinde zwar buchhalterisch einen Gewinn erzielt, gleichzeitig jedoch im operativen Geschäft Liquidität abbaut. Die flüssigen Mittel sind innerhalb eines Jahres von CHF 4.1 Mio. auf CHF 1.4 Mio. gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von CHF 2.6 Mio. beziehungsweise 65,5 %.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Der Gemeinderat nimmt nach Auffassung der GPK die erforderliche Abgrenzung zwischen gebundenen und neuen Ausgaben nicht mit der notwendigen Sorgfalt vor. Im Rahmen der Behandlung der Jahresrechnung 2025 wurden nachträglich 36 Exekutivkredite beschlossen, ohne dass jeweils eine hinreichende Begründung vorlag, weshalb die betreffende Ausgabe als gebunden zu qualifizieren sei. Die teilweise vagen und unpräzisen Begründungen zu den Exekutivkrediten sowie die fehlende differenzierte Betrachtung zwischen gebundenen und neuen Ausgaben erschweren die aufsichtsrechtliche Beurteilung durch die GPK erheblich. Trotz mehrfacher Aufforderung seitens der GPK wurden keine geeigneten und nachvollziehbaren Begründungen zur Verfügung gestellt.

Die differenzierte Beurteilung, ob es sich um gebundene oder neue Ausgaben handelt, ist von zentraler Bedeutung, da davon die Zuständigkeit, die anwendbare Kreditart sowie die demokratische und finanzrechtliche Kontrolle abhängen. Nur wenn die Qualifikation einer Ausgabe nachvollziehbar begründet wird, kann beurteilt werden, ob der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenzen gehandelt, die korrekten Kreditverfahren eingehalten und die Mitwirkungsrechte der zuständigen Organe gewahrt hat. Eine pauschale oder unzureichend begründete Einstufung als gebundene Ausgabe erschwert beziehungsweise verunmöglicht diese aufsichtsrechtliche Prüfung.

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme der Auswirkungen des im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Sachverhalts den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Trotz der im Absatz «Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil» dargelegten Einschränkung beantragen wir, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 46'004'740.15 und einem Ertragsüberschuss von CHF 355'526.05 zu genehmigen.

Neunkirch, 15. Mai 2026

Die Geschäftsprüfungskommission



Andreas A. Glauser

Olivia Wanner



Urs Wildberger



Finanzierung

	Gesamthaushalt		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	355'526.05	0.00	355'526.05	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	359'500.00	0.00	359'500.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'179'379.00	1'316'300.00	1'106'916.00	1'163'300.00	72'463.00	153'000.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	372'674.26	205'100.00	180'107.72	85'100.00	192'566.54	120'000.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	570'049.57	500'400.00	496'356.89	469'700.00	73'692.68	30'700.00
+ Einlagen in Legate	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Legaten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'337'529.74	661'500.00	1'146'192.88	419'200.00	191'336.86	242'300.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	3'467'301.97	8'234'400.00	2'989'948.92	3'254'400.00	477'353.05	4'980'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-2'129'772.23	-7'572'900.00	-1'843'756.04	-2'835'200.00	-286'016.19	-4'737'700.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	38.58%	8.03%	38.33%	12.88%	40.08%	4.87%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 > 100 % ideal
 80 - 100 % gut bis vertretbar
 50 - 80 % problematisch
 0 - 50 % ungenügend

Finanzierung

	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung		Strukturverbesserung		Fernwärme	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
Finanzierung - Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)										
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	10'006.39	0.00	150'502.05	108'300.00	0.00	9'500.00	32'058.10	2'200.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	11'300.00	0.00	0.00	61'199.81	0.00	0.00	0.00	12'492.87	19'400.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	50'312.00	76'000.00	13'347.00	49'700.00	0.00	0.00	0.00	0.00	8'804.00	27'300.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	60'318.39	64'700.00	163'849.05	158'000.00	-61'199.81	9'500.00	32'058.10	2'200.00	-3'688.87	7'900.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	204'251.55	335'000.00	95'702.05	315'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	177'399.45	4'330'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-143'933.16	-270'300.00	68'147.00	-157'000.00	-61'199.81	9'500.00	32'058.10	2'200.00	-181'088.32	-4'322'100.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	29.53%	19.31%	171.21%	50.16%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	-2.08%	0.18%

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	4'171'358.74	4'070'300.00	3'860'087.37
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'721'036.03	3'026'000.00	3'199'777.78
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'176'499.00	1'312'700.00	1'146'646.65
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00	0.00	
36	Transferaufwand	7'642'796.54	6'160'600.00	6'118'852.91
37	Durchlaufende Beiträge	191'275.80	206'600.00	292'690.05
	Total Betrieblicher Aufwand	16'902'966.11	14'776'200.00	14'618'054.76
40	Fiskalertrag	7'913'122.98	7'180'000.00	7'550'396.33
41	Regalien und Konzessionen	23'678.15	24'400.00	30'295.55
42	Entgelte	2'760'861.92	2'686'100.00	2'564'118.72
43	Verschiedene Erträge	121'761.76	13'100.00	17'514.28
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	5'563'607.46	3'388'500.00	3'171'887.40
47	Durchlaufende Beiträge	191'275.80	206'600.00	292'690.05
	Total Betrieblicher Ertrag	16'574'308.07	13'498'700.00	13'626'902.33
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-328'658.04	-1'277'500.00	-991'152.43
34	Finanzaufwand	162'043.25	200'400.00	221'512.21
44	Finanzertrag	785'372.84	823'100.00	914'098.91
	Ergebnis aus Finanzierung	623'329.59	622'700.00	692'586.70
	Operatives Ergebnis	294'671.55	-654'800.00	-298'565.73
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
90	Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(-) 552'794.38	-205'100.00	-662'684.02
90	Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.)	(+) 613'648.88	500'400.00	743'645.37
	Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital	60'854.50	295'300.00	80'961.35
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	355'526.05	-359'500.00	-217'604.38
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	400'258.23	438'900.00	453'570.88
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	400'258.23	438'900.00	453'570.88
	Total Aufwand	18'018'061.97	15'620'600.00	15'955'821.87
	Total Ertrag	18'373'588.02	15'261'100.00	15'738'217.49
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsrechnung VV, Sachgruppen			
50 Sachanlagen	3'596'587.40	8'409'000.00	3'565'946.83
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	80'000.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	247'671.32	440'000.00	200.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	3'844'258.72	8'929'000.00	3'566'146.83
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	90'600.00
61 Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	376'956.75	694'600.00	413'819.95
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	376'956.75	694'600.00	504'419.95
Investitionen Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	3'844'258.72	8'929'000.00	3'566'146.83
Total Investitionseinnahmen	376'956.75	694'600.00	504'419.95
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-3'467'301.97	-8'234'400.00	-3'061'726.88
	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Investitionen Finanzvermögen

Investitionen Finanzvermögen	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionen in Sachanlagen (Sanierung Herrengasse) Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00 0.00	0.00 0.00	70'679.07 0.00
Total Ausgaben	0.00	0.00	70'679.07
Verkauf von Sachanlagen (Container KITA von VV ins FV, Verkauf) Beiträge Dritter für Sachanlagen Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00	5'001.00 0.00 0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00	5'001.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00	-65'678.07

Bilanz

Aktiven	01.01.2025	Zunahme	Abnahme	31.12.2025
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'100'993.13	21'883'639.96	24'569'848.38	1'414'784.71
101 Forderungen	4'801'565.90	8'266'630.17	6'514'519.71	6'553'676.36
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00			0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'419'098.13	2'493'613.32	1'540'446.23	2'372'265.22
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00			0.00
Umlaufvermögen	10'321'657.16	32'643'883.45	32'624'814.32	10'340'726.29
107 Finanzanlagen	5'073'730.00			5'073'730.00
108 Sachanlagen FV	8'152'652.47			8'152'652.47
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00			0.00
Anlagevermögen Finanzvermögen*	13'226'382.47	0.00	0.00	13'226'382.47
Total Finanzvermögen	23'548'039.63	32'643'883.45	32'624'814.32	23'567'108.76
140 Sachanlagen VV	19'880'351.07	3'501'130.45	1'476'955.75	21'904'525.77
142 Immaterielle Anlagen	221'594.90	95'456.95	76'500.00	240'551.85
144 Darlehen	0.00			0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	25'000.00			25'000.00
146 Investitionsbeiträge	22'762.45	247'671.32	2'880.00	267'553.77
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	20'149'708.42	3'844'258.72	1'556'335.75	22'437'631.39
Total Verwaltungsvermögen	20'149'708.42	3'844'258.72	1'556'335.75	22'437'631.39
Total Aktiven	43'697'748.05	36'488'142.17	34'181'150.07	46'004'740.15
* Total Anlagevermögen	33'376'090.89	3'844'258.72	1'556'335.75	35'664'013.86

Bilanz

Passiven	01.01.2025	Zunahme	Abnahme	31.12.2025
200 Laufende Verbindlichkeiten	5'461'852.00	14'689'723.29	14'409'766.21	5'741'809.08
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00			0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1'066'396.55	1'408'419.41	1'176'055.94	1'298'760.02
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00			0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	6'528'248.55	16'098'142.70	15'585'822.15	7'040'569.10
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	1'500'000.00		11'500'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00			0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	0.00			0.00
Langfristiges Fremdkapital	10'000'000.00	1'500'000.00	0.00	11'500'000.00
Total Fremdkapital	16'528'248.55	17'598'142.70	15'585'822.15	18'540'569.10
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	2'662'604.44	192'566.54	73'692.68	2'781'478.30
291 Fonds im Eigenkapital	8'359'601.77	377'828.34	557'556.70	8'179'873.41
293 Vorfinanzierungen	0.00			0.00
294 Finanzpolitische Reserve	0.00			0.00
295 Aufwertungsreserve aus Umstellung auf HRM2	0.00			0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	11'386'914.40			11'386'914.40
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (zweckfreies Eigenkapital)	4'760'378.89	573'130.43	217'604.38	5'115'904.94
Total Eigenkapital	27'169'499.50	1'143'525.31	848'853.76	27'464'171.05
Total Passiven	43'697'748.05	18'741'668.01	16'434'675.91	46'004'740.15

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Rechnung 2025	Rechnung 2024
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	355'526.05	-217'604.38
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'179'379.00	1'149'526.65
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-1'752'110.46	-94'095.84
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-752'101.24	-89'254.43
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	-144'560.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	3'498.40
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	85'599.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	279'957.08	998'726.60
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	250'455.47	513'438.54
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	-60'854.50	-80'961.35
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	0.00	0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-499'748.60	2'124'313.19
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen		
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	-3'844'258.72	
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	376'956.75	-3'061'726.88
-	Übertragungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-201'065.85	30'383.95
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-18'092.00	7'896.70
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00
+	Aktivierete Eigenleistungen	0.00	0.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-3'686'459.82	-3'023'446.23

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Rechnung 2025	Rechnung 2024
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	0.00	905'048.08
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	144'560.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	-70'679.07
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	-85'599.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	-3'498.40
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	889'831.61
	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-3'686'459.82	-2'133'614.62
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'500'000.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00	-107'977.05
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0.00	0.00
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'500'000.00	-107'977.05
	Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-2'686'208.42	-117'278.48
	Stand Flüssige Mittel per 1.1.	4'100'993.13	4'218'271.61
	Stand Flüssige Mittel per 31.12.	1'414'784.71	4'100'993.13
	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-2'686'208.42	-117'278.48

Anhang

Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2025	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2025	Begründung
2058 Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Total kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	

Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen

	Konto ER / IR	Buchwert 31.12.2025
		0.00
		0.00
Total kurzfristige Rückstellungen		0.00

Anhang

Rückstellungsspiegel

Langfristige Rückstellungen	Stand 01.01.2025	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Verwendung (-)	Auflösung (-)	Umbuchung (+/-)	Stand 31.12.2025	Begründung
Total langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	

Begründungen der langfristigen Rückstellungen

	Konto ER / IR	Buchwert 31.12.2025
Total langfristige Rückstellungen		0.00
		0.00

Anhang

Anlagenspiegel - Finanzvermögen

	Buchwert 01.01.2025	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Verkehrswert- anpassung (+/-)	Umgliederungen (+/-)	Buchwert 31.12.2025
1020 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1070 Aktien und Anteilscheine	5'073'730.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5'073'730.00
1080 Grundstücke	5'564'973.40	0.00	0.00	0.00	0.00	5'564'973.40
1084 Gebäude	2'587'679.07	0.00	0.00	0.00	0.00	2'587'679.07
1086 Mobilien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1087 Anlagen im Bau FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Sachanlagen	13'226'382.47	0.00	0.00	0.00	0.00	13'226'382.47

Anlagentpiegel - Verwaltungsvermögen

	Anschaffungswerte		Kumulierte Abschreibungen		Buchwert 31.12.2025
	Stand 01.01.2025	Zugänge Abgänge	Stand 01.01.2025	Planm. Abschreib.	
Sachanlagen VV					
1400 Grundstücke	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
1401 Strassen / Verkehrswege	4'331'202.70	4'634.10	1'040'488.10	244'708.00	3'050'640.70
1402 Wasserbau	45'040.00	0.00	22'520.00	4'504.00	18'016.00
1403 Übrige Tiefbauten	2'214'145.29	727.10	674'648.90	117'736.00	1'360'978.49
1404 Hochbauten	14'443'830.81	468'699.85	2'175'079.60	674'774.00	12'023'218.21
1405 Waldungen	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
1406 Mobilien VV	205'000.00	0.00	101'416.75	20'283.00	83'300.25
1407 Anlagen im Bau VV	2'584'475.22	3'027'069.40	0.00	0.00	5'335'555.72
1409 Übrige Sachanlagen	256'943.15	0.00	186'134.75	37'994.00	32'814.40
Total Sachanlagen	24'080'639.17	3'501'130.45	4'200'288.10	1'099'999.00	21'904'525.77
Immaterielle Anlagen					
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	9'595.70	95'456.95	0.00	0.00	105'052.65
1429 Übrige immaterielle Anlagen	514'149.20	0.00	302'150.00	76'500.00	135'499.20
Total Immaterielle Anlagen	523'744.90	95'456.95	302'150.00	76'500.00	240'551.85
Darlehen					
Total Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Anlagentpiegel - Verwaltungsvermögen

	Anschaffungswerte		Kumulierte Abschreibungen		Buchwert 31.12.2025
	Stand 01.01.2025	Zugänge Abgänge 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Planm. Abschreib. 31.12.2025	
Beteiligungen, Grundkapitalien					
1454 Öffentliche Unternehmungen	25'000.00	0.00 0.00	0.00	0.00	25'000.00
Total Beteiligungen	25'000.00	0.00 0.00	0.00	0.00	25'000.00
Investitionsbeiträge					
1462 Gemeinden, Zweckverbände	36'000.00	0.00	15'840.00	2'880.00	17'280.00
1469 Anlagen im Bau	2'602.45	247'671.32	0.00	0.00	250'273.77
Total Investitionsbeiträge	38'602.45	247'671.32 0.00	15'840.00	2'880.00	267'553.77
Total Verwaltungsvermögen	24'667'986.52	3'844'258.72 -376'956.75	4'518'278.10	1'179'379.00	22'437'631.39

Anhang

Kreditrechtliche Angaben

Verpflichtungskredite										
Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Brutto Netto	Kreditbetrag	Ausgaben kumuliert 31.12.2024	Einnahmen 31.12.2024	Rechnung 2025			Kredit- abrechnung
							Ausgaben	Einnahmen	Restkredit	
Planungs- und Baukredit Tiefgarage GOSU	14.04.2023	GV	Brutto	2'805'000.00	722'817.25	0.00	1'654'406.80	275'988.90	703'764.85	
Investitionsbeitrag Ausbau Oberhof Galerie Ritzmann	10.06.2022	GV	Brutto	440'000.00	2'602.45	0.00	247'671.32	-	189'726.23	
Baukredit Neubau KITA inkl Tiefgarage	23.11.2022	GV	Brutto	3'160'000.00	1'860'704.00	0.00	1'135'934.06	39'458.85	202'820.79	
Ausbau Oberwiesweg (Strassen)	30.11.2018	GV	Brutto	307'000.00	333'079.40	0.00	4'934.10	-	-30'713.50	
Projektierung Gestaltung Bahnhofplatz Ost	18.06.2021	GV	Brutto	150'000.00	400'935.00	0.00	128'338.14	-	-379'273.14	
Projektkredit Attraktivierung Vorgasse	18.06.2021	GV	Brutto	250'000.00	122'209.92	0.00	92'682.15	-	35'107.93	
Ausbau Oberwiesweg (Wasser)	30.11.2018	GV	Brutto	181'000.00	94'775.70	0.00	727.10	-	85'497.20	
Beschaffung Forst-Spezialmaschine	05.06.2024	GV	Brutto	225'000.00	0.00	0.00	-	-	225'000.00	
Neubau Heizzentrale Baukredit	01.12.2023	GV	Brutto	4'660'000.00	1'089'375.50	0.00	49'719.15	-	3'520'905.35	
Neubau Heizzentrale Nachtragskredit	05.12.2024	GV	Brutto	155'000.00	0.00	0.00	-	-	155'000.00	
Ausbau Fernwärme Oberhofgasse	04.12.2020	GV	Brutto	370'000.00	255'531.00	0.00	-	-	114'469.00	
Gestaltung Bahnhofplatz Ost	04.12.2025	GV	Brutto	8'710'000.00	0.00	0.00	-	-	8'710'000.00	
Total				21'413'000.00	4'882'030.22	0.00	3'314'112.82	315'447.75	13'532'304.71	

Ausweis der von den Stimmberechtigten (Gemeindeversammlung oder Urne) beschlossenen Verpflichtungskredite

5. Verschiedenes

5.1 Information Lohnreglement

5.2 Weiterentwicklung Wärmeverbund - Stand der Überprüfung

5.3 Diverses

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am
Donnerstag, 3. Dezember 2026 statt.



Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Neunkirch
einen schönen Sommer!

